

Hafenerweiterung Hamburg-Altenwerder:

6 Millionen Euro für zusätzliche Naturschutzmaßnahmen

Gerichtsverfahren nach 13 Jahren durch Vergleich beendet

Die gerichtlichen Auseinandersetzungen zur umstrittenen Hafenerweiterung in Hamburg-Altenwerder sind heute durch einen vor dem Hamburgischen Obergericht (OVG) protokollierten Vergleich endgültig beendet worden.

Die Hafenerweiterung war 1995 durch einen Planfeststellungsbeschluss der heutigen Behörde für Wirtschaft und Arbeit erlaubt worden. Der Ausgleich für die mit dem Bau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft wurde im Wesentlichen erst durch einen weiteren Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2001 festgesetzt, und zwar teilweise in Form konkreter Naturschutzmaßnahmen, teilweise in Form der Festsetzung einer Ausgleichsabgabe.

Gegen beide Beschlüsse hat ein von uns vertretener anerkannter Naturschutzverband Klagen erhoben, über die die Verwaltungsgerichte lange nicht entschieden haben. Der Verband hat im Wesentlichen die fehlerhafte Anwendung naturschutzrechtlicher Vorschriften sowie eine defizitäre Kompensation der Eingriffe gerügt.

Nachdem der klagende Verband zwischenzeitlich wegen Untätigkeit der Gerichte eine Verfassungsbeschwerde wegen überlanger Verfahrensdauer erheben musste, kam es mit dem heute protokollierten Vergleich nun zum Abschluss des letzten gegen die Hafenerweiterung angestregten Gerichtsverfahrens.

Nach dem Inhalt des Vergleichs muss die beklagte Freie und Hansestadt Hamburg neben der im angegriffenen Planfeststellungsbeschluss bereits festgesetzten Ausgleichsabgabe einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 5.858.055 € für zusätzliche Naturschutzmaßnahmen zahlen. Die Mittel sollen über eine gemeinnützige Naturschutzstiftung verwaltet und in einem möglichst engen funktionalen Zusammenhang zur Hafenerweiterung eingesetzt werden.

Hamburg, den 28.11.2008

Rüdiger Nebelsieck/Fachanwalt für Verwaltungsrecht